LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage **Amt für Naturschutz und Landschaftspflege** Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0058 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
15.12.2011	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Aus den Erfordernissen der Energiewende und aufgrund der erforderlichen Anpassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) an die Ergebnisse des laufenden Änderungsverfahrens zum Landes-Raumordnungsprogramm (Torfabbau, Hochwasserschutz etc.) drängt sich eine frühere Überarbeitung des RROP für den Landkreis auf, als zunächst vorgesehen. Eine unverzichtbare Grundlage dafür ist ein hinreichend aktueller Landschaftsrahmenplan (LRP), der neben Daten zur Umweltprüfung, auch Vorschläge macht und begründet für die Darstellung und Abgrenzung von Vorranggebieten naturschutzfachlichen Inhalts.
Die Datengrundlagen für den im August 2001 vom Kreissauschuss beschlossenen geltenden LRP gehen bis auf 1996 zurück.
Zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung des LRP ist nach § 3 NAGBNatSchG der Landkreis. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Ein Bedarf für eine Fortschreibung wird nach § 9 (Abs.4) BNatSchG gesehen, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Dies ist für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu bejahen, wenn zugrunde gelegt wird:

- der nachweisliche Schwund des Grünlandes und die Umnutzung als Acker,
- die Intensivierung der Grünlandnutzung,
- Verlust an Kleinstrukturen zur Biotopvernetzung,
- die ökologischen und landschaftlichen Auswirkungen der Energiewende,
- die Diskussion zum Torfabbau und landwirtschaftlichen Folgenutzung,
- die zunehmende Belastung stickstoffempfindlicher Ökosysteme durch emittierende Betriebe,
- die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft für den Tourismus,
- die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz,
- der Rückgang der lokalen Population artenschutzrechtlich relevanter Tierarten, wie z.B. Großer Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen und Rebhuhn.

Der Landschaftsrahmenplan ist eine Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Kreisebene. Seine Ergebnisse werden in Text und Karte gutachterlich

dargestellt und besitzen für sich keine rechtliche Verbindlichkeit, sind aber für andere Fachplanungen eine wichtige Abwägungsgrundlage und für die Naturschutzbehörde zur Beurteilung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaft unverzichtbar geworden.
Dadurch, dass der vorliegende LRP digitalisiert wurde und eine aktuellere flächendeckende digitalisierte Biotopkartierung auf der Grundlage einer Luftbildauswertung aus dem Jahre 2002 vorliegt, ist eine weniger zeitaufwändigere und finanziell günstigere Erstellung des LRP möglich. Auf eine erneute Befliegung sollte allerdings trotzdem nicht verzichtet werden; die zeitnah, d.h., 2012 erfolgen sollte. Eine Fortschreibung kann auch als ein sachlicher oder räumlicher Teilplan erfolgen.
Grundsätzlich ist es möglich, den LRP mit angestelltem Personal zu erarbeiten. Dies hat sich in der Vergangenheit jedoch nicht bewährt und ist derzeit vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege auch nicht leistbar. Der jetzige LRP ist extern aufgestellt worden. Für die Dauer von 2-3 Jahren ist mit einem Kostenvolumen von überschlägig 250.000 € zu rechnen. Da es eine Pflichtaufgabe ist, gibt es keine Zuschüsse. In 2012 wird vorgeschlagen, 125.000 € im Haushalt dafür vorzusehen. Neben der Befliegung ist es wichtig, bereits im nächsten Jahr auch Aufträge zur Bestanderhebung bedeutsamer Tierarten wie z. B. Wiesenvögel zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden ausgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2012 sind 125.000 € bereitzustellen.

Luttmann